



Gemeindeamt Hallwang



Bezirk Salzburg-Umgebung · Land Salzburg · A-5300 Hallwang bei Salzburg, Dorfstraße 45
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel. 0662 / 66 19 57 - 0 · Fax DW 16 · www.hallwang.at · office@hallwang.salzburg.at

Eingang:

ERHEBUNGSBLATT zur Anregung Flächenwidmungsplanteilabänderung

Antragsteller und Grundbesitzer	
Name	
Anschrift, Tel. Nr.	

Grundstücksdaten	
Grundstück / Bereich	Grundstück Nr. Katastralgemeinde
bestehende Widmung	
angestrebte Widmung	
Flächenausmaß [m2]	

Aufschließungs- und Infrastrukturkriterien	
Verkehrsaufschließung	bitte Nachweis beilegen
Trinkwasserversorgung	bitte Nachweis beilegen
Schmutzwasserbeseitigung	bitte Nachweis beilegen
Oberflächenwasserbes.	bitte Nachweis beilegen
Energieversorgung	bitte Nachweis beilegen

bitte wenden!

Nachstehend bestätigt der/die Unterfertigende die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

<i>Ort und Datum</i>	<i>Unterschrift</i>

Information:

Dieses Erhebungsblatt ist gemeinsam mit der Anregung und einem Lageplan für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hallwang auf dem Gemeindeamt abzugeben. Es dient der Erstbeurteilung einer Umsetzbarkeit der Widmungsanregung.

Zur Klärung der Ver- und Entsorgung des Grundstückes ist — sofern diese nicht durch Einrichtungen der Gemeinde Hallwang selbst gegeben sind — ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um Versorgungsbestätigungen von Wassergenossenschaften, der Salzburg AG, Trinkwasserbefunde, Öffentlichkeitserklärungen udgl.

Sollten Sie Fragen betreffend der vorzulegenden Unterlagen haben, wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde Hallwang.

Es ist uns ein großes Anliegen Verfahrensabläufe zu beschleunigen und die Bearbeitungszeit möglichst kurz zu halten. Daher liegt es im Interesse aller Beteiligten ein Widmungsverfahren erst nach Vorliegen aller erforderlichen Nachweise zu starten.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hinweise!